



Adressaten: ASJ Landesvorstand Bayern, ASJ Bundeskonferenz, Bezirksvorstand SPD Oberpfalz, Bezirksparteitag SPD Oberpfalz, Landesvorstand BayernSPD, Landesparteitag BayernSPD

Schutz von Demokratie und Menschenwürde – AfD-Verbotsantrag jetzt stellen!

Die Bezirkskonferenz der ASJ Oberpfalz hat am 25. Juni 2025 beschlossen:

Die ASJ Oberpfalz fordert die SPD auf, sich auf allen Ebenen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass in der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestags ein Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit und Auflösung der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) durch das Bundesverfassungsgericht gestellt wird.

Begründung:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist aufgrund eines Nachfolgegutachtens, das Anfang Mai 2025 bekannt geworden ist, zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich bei der AfD um eine „gesichert rechtsextreme Partei“ handelt. Der bisherige Verdacht habe sich zur Gewissheit verdichtet, dass die AfD tatsächlich Bestrebungen verfolgt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Grund für diese Bewertung ist der ethnisch-völkische Volksbegriff der AfD, der gegen die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes nach Art. 1 Abs. 1 GG verstößt. Hinzu kommen demokratie- und rechtsstaatsfeindliche und verächtlichmachende Äußerungen von AfD-Funktionären und Politikern, die maßgebenden Einfluss auf die Partei haben, und die Diskreditierung von staatlichen Institutionen.

Im Hinblick darauf, dass die AfD eine Potentialität erreicht hat, an der das zweite NPD-Verbotsverfahren gescheitert ist, liegen nach Auffassung der ASJ Oberpfalz keine ausreichend begründbaren Einwände vor, einen Prüfantrag auf ein AfD-Parteiverbot beim BVerfG nicht zu stellen.